STADT PULHEIM
DER BÜRGERMEISTER

| | |
|---|---|
| Vorlage Nr.: | **341/2025** |
| Aktenzeichen: | **001** |

# Vorlage zur Beratung/Beschlussfassung

| Gremium | TOP | ö. Sitzung | nö. Sitzung | Termin |
|---|---|---|---|---|
| **Rat** | | **X** | | **11.11.2025** |

Betreff

**10. Änderung der Zuständigkeitsordnung**

Veranlasser/in / Antragsteller/in

Haushalts-/Personalwirtschaftliche Auswirkungen

Die Vorlage hat haushaltswirtschaftliche Auswirkungen:

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| — bei Einzahlungen bzw. Erträgen | | ja | x | nein |
| — bei Auszahlungen bzw. Aufwendungen | | ja | x | nein |
| Die Vorlage hat personalwirtschaftliche Auswirkungen: | | ja | x | nein |

| **Finanzierungsbedarf gesamt:** (ggf. inkl. zusätzlicher Personalkosten) | | **€** |
|---|---|---|
| — im Haushalt des laufenden Jahres | | € |
| — in den Haushalten der folgenden Jahre | | € |
| | | € |
| | | € |

Die Mittel stehen haushaltswirtschaftlich zur Verfügung: ja nein

Finanzierungsvorschlag (und ggf. weitere Erläuterungen):

## Beschlussvorschlag

Der Rat verzichtet gemäß Ziffer 3.3 der Zuständigkeitsordnung für den Rat, die Ausschüsse und die Bürgermeisterin / den Bürgermeister der Stadt Pulheim auf eine Vorberatung im Haupt- und Finanzausschuss und beschließt die in Anlage 2 beigefügte 10. Änderung der Zuständigkeitsordnung für den Rat, die Ausschüsse und die Bürgermeisterin / den Bürgermeister der Stadt Pulheim vom 10.07.2013.

Die Änderung tritt am Tag nach der Beschlussfassung [12.11.2025] in Kraft.

## Erläuterungen

Ausgehend von den – insbesondere in der Gemeindeordnung NRW und der Hauptsatzung der Stadt Pulheim festgelegten Kompetenzen des Rates, seiner Ausschüsse und der Bürgermeisterin/ des Bürgermeisters – konkretisiert die Zuständigkeitsordnung die Befugnisse der einzelnen Organe und grenzt sie gegeneinander ab. Beteiligungsrechte, die sich aus gesetzlichen Regelungen, der Hauptsatzung und anderen Satzungen der Stadt Pulheim, aus sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen i. S. d. § 41 Abs. 1 Satz 2 GO NRW und der Geschäftsordnung des Rates der Stadt Pulheim ergeben, bleiben durch diese Zuständigkeitsordnung unberührt.

Mit der Konstituierung des Rates ist – bedingt durch die Neubildung von Ausschüssen – eine Anpassung der Zuständigkeitsordnung erforderlich. Diese betreffen die Zuständigkeiten des Umwelt- und Planungsausschusses [Ziffer 10/ zuvor Ziffern 10 und 11] und des Ausschusses für Chancengerechtigkeit und Integration [Ziffer 13/ zuvor Ziffer 14]; daneben wurden auch einige redaktionelle Änderungen in Ziffer 5 [Ausschüsse und Beiräte] sowie in Ziffer 14.3 [Ausschuss für Soziales, Generationen und Integration] vorgenommen.

Die Änderungen sind der als Anlage 1 beigefügten Synopse zu entnehmen; die neue [10. Änderung] der Zuständigkeitsordnung für den Rat, die Ausschüsse und die Bürgermeisterin / den Bürgermeister der Stadt Pulheim vom 10.07.2013 ist als Anlage 2 beigefügt.